

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 22.06.2011

Subventionen durch Energiekonzerne

Hiermit frage ich die Bayerische Staatsregierung:

In welcher Höhe und für welchen Anlass haben die Energiekonzerne E.ON und/oder RWE in den letzten fünf Jahren bei Institutionen des Landes, insbesondere den Staatsministerien, konkret Sponsoring betrieben (bitte tabellarische Auflistung nach Jahr, Unternehmen, Landes-Institution, Höhe des Sponsorings, Anlass)?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**

vom 26.08.2011

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatskanzlei, den übrigen Ressorts und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Gewährung von Zuwendungen Privater an die Obersten Staatsbehörden im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 01.01.2010 war bereits Gegenstand der Schriftlichen Anfrage der Frau Vizepräsidentin MdL Christine Stahl vom 21.04.2010, die das Staatsministerium des Innern am 16.06.2010 beantwortet hat (vgl. LT-Drs. 16/5231).

Die Antwort des Staatsministeriums des Innern (insbesondere Tabelle 3) beinhaltet Informationen, die die Schriftliche Anfrage vom 22.06.2011 für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 beantwortet.

Auf der Grundlage dieser Informationen und einer Datenerhebung bei der Staatskanzlei, allen Ministerien und dem Obersten Rechnungshof für das Jahr 2010 hat nur der Energiekonzern E.ON die in der beigefügten Tabelle aufgelisteten Sponsoringleistungen erbracht.

Schlussbemerkung:

Die Staatsregierung hat am 14.09.2010 für den staatlichen Bereich für den Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen eine Richtlinie (Sponsoringrichtlinie – SponsR) erlassen (s. AllIMBI S. 239).

Für alle wesentlichen Formen der geldwerten Unterstützung wurden Regelungen zur Zulässigkeit der Aktivitäten, zum Verfahren (z. B. Dokumentation) und zur Offenlegung der durchgeführten Maßnahmen (Sponsoringbericht) getroffen, die vollständige Transparenz bei der Annahme von Mitteln und Leistungen schaffen werden. In einem zweijährlichen, im Internet zu veröffentlichenden Bericht des Staatsministeriums des Innern an den Bayerischen Landtag sind für die gesamte Staatsverwaltung alle Leistungen ab einem Wert von über 1.000 € im Einzelfall darzustellen. Der erste Bericht wird spätestens bis zum 01.05.2012 veröffentlicht werden.

Anlage**Sponsoringleistungen¹ des Energiekonzerns E.ON in den Jahren 2006 bis 2010 an Oberste Staatsbehörden**

Jahr	Name des Unternehmens	Empfänger ² Behörde, Dienststelle	Höhe der Sponsoringleistung in € ³	Anlass
2006	E.ON Bayern AG	Bayer. Staatskanzlei Bayer. Vertretung in Brüssel	5.000,00	Neujahrskonzert der Bayer. Vertretung in Berlin Kultursponsoring gegen Namensnennung
2007	E.ON Energie AG	Bayer. Staatskanzlei Bayer. Vertretung in Berlin	20.000,00	Neujahrskonzert der Bayer. Vertretung in Berlin Kultursponsoring gegen Namensnennung
2007	E.ON Energie AG	Bayer. Staatskanzlei Bayer. Vertretung in Brüssel	10.000,00	Oktoberfest in Brüssel Kultursponsoring gegen Namensnennung
2008	<i>Fehlanzeige</i>		-	
2009	E.ON Energie AG	Bayer. Staatskanzlei Bayer. Vertretung in Brüssel	10.000,00	Oktoberfest in Brüssel Kultursponsoring gegen Namensnennung
2010	<i>Fehlanzeige</i>		-	

¹ Sponsoring ist die Zuwendung von Geld oder geldwerten Sach- oder Dienstleistungen durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen, die neben dem Motiv zur Förderung der öffentlichen Einrichtung auch andere Interessen verfolgen. Dem Sponsor kommt es auf seine Profilierung in der Öffentlichkeit über das gesponserte Produkt an (Imagegewinn, kommunikative Nutzung) – vgl. LT-Drs. 16/5231.

² Nur oberste Staatsbehörden; Nicht berücksichtigt sind eventuelle Leistungen an den nachgeordneten Bereich oder Einrichtungen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist.

³ Um den Aufwand für die nachträgliche Feststellung der einzelnen Maßnahmen in Grenzen zu halten, sind in die Beantwortung nur Zuwendungen eingeflossen, deren Wert den Betrag von 1.000 € im Einzelfall übersteigt. Diese Betragsgrenze entspricht dem Wert, ab dem in einigen anderen Bundesländern und künftig in Bayern Sponsoringleistungen veröffentlicht werden.